



Herrn
André Meister
netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114a 3911-6 2013-4

☎ (02 28)
14-0

Bonn
16.07.2014

**Untersuchung zum Verkehrsmanagement von BEREK und Europäischer Kommission;
Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG),
Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 Abs.1 IFG**

Sehr geehrter Herr Meister,

mit Schreiben vom 5. Juni 2014 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Sie auf Ihren o.g. Antrag Zugang zu einer um die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen geschwärzten Abschrift der Verfahrensakte erhalten, sobald diese Entscheidung auch den betroffenen Unternehmen gegenüber bestandskräftig geworden ist, § 8 Abs. 2 IFG.

Dies ist nunmehr geschehen. Sie haben daher ab sofort die Möglichkeit, die entsprechend geschwärzten Antworten der Unternehmen in den Räumen der Bundesnetzagentur (Dienstszitz Bonn) nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 0228/14-1195 von Montag bis Freitag (9:00 bis 15:00) einsehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Cara Schwarz-Schilling

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.